

**Erklärung der Planunterlage**

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Bebauung
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal

**Erklärung der Planzeichen**

**Zeichnerische Festsetzungen**

- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Geschöflichenzahl
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche
- Kindergarten
- Schule
- Stellplätze
- Grünflächen
- Parkanlage
- Baugrenze
- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche für Stahlwerke Peine-Salzgitter
- Öffentliche Parkfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie

**Textliche Festsetzung**

Garagen sind so anzuordnen, daß bei direkter Zufahrt zur Straße zwischen Garagenvorderfront und Straßengrenze ein Abstand von mind. 5,00m verbleibt.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. Sep. 1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Peine, den 17. Sep. 1976  
L. S. gez. Brörken  
Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11. 12. 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5. 4. 1976 ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Braunschweiger Zeitung - Peiner Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung vom 15. 4. 1976 bis 17. 5. 1976 öffentlich ausgelegen.  
Peine, den 24. 6. 1976  
L. S. gez. W. R. S.  
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Peine in der Sitzung vom 12. 8. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 21102 - 7116, 1 - 77 vom heutigen Tage genehmigt.  
Braunschweig, den 31. 1. 1977  
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig im Auftrage  
L. S. gez. Tamm

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

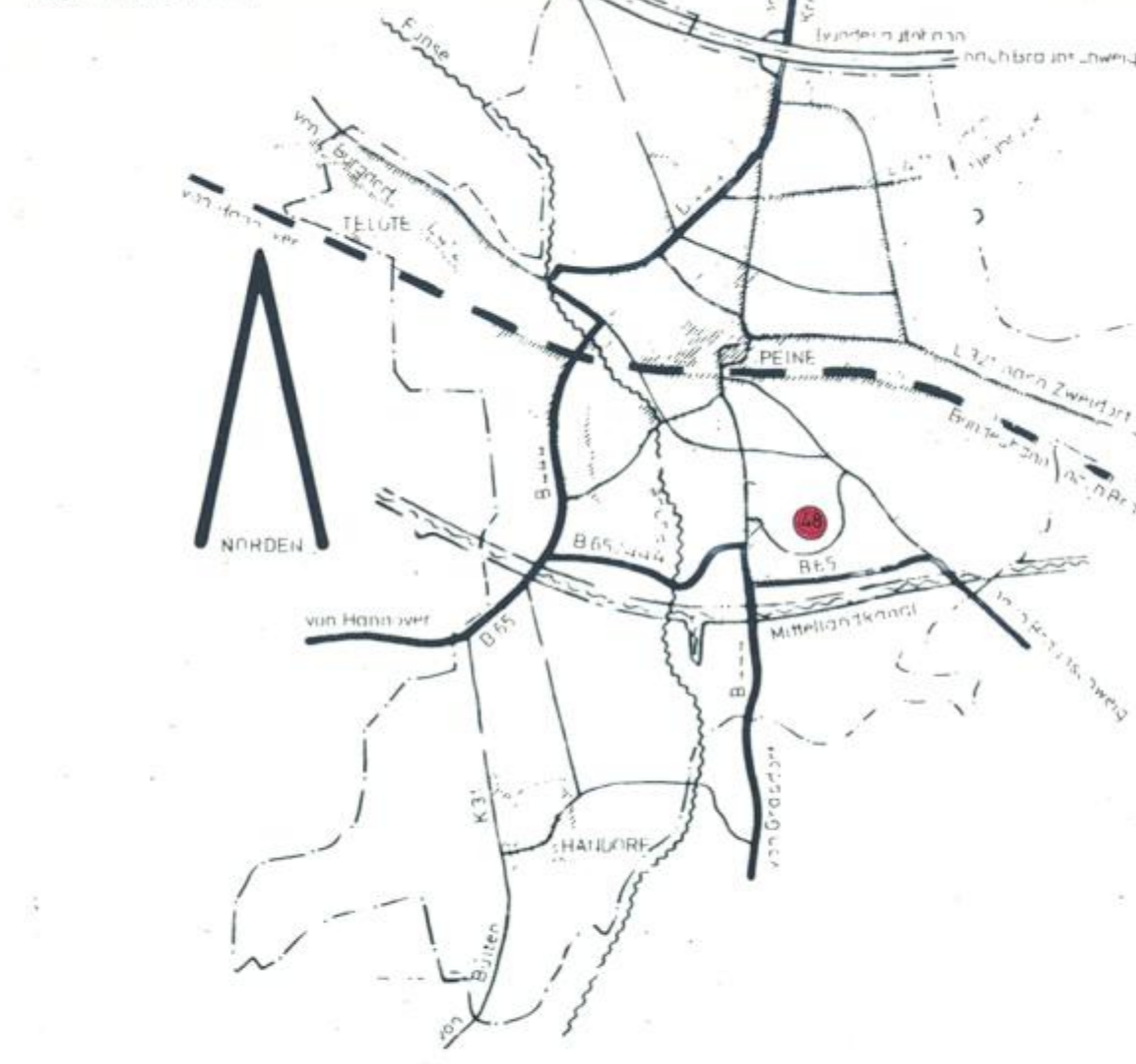
Sachbearbeiter: Schürmann  
Peine, den 26. 5. 1975  
L. S. gez. W. R. S.  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12. 8. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
Peine, den 26. 8. 1976  
L. S. gez. W. R. S.  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat mit Beschluss vom 16. 6. 1977 den in der Genehmigungsverfügung des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig vom 31. 1. 1977 Az. 214, 21102 - 7116, 1 - 77 aufgeführten Maßnahmen beigegeben.  
Peine, den 9. 8. 1977  
L. S. gez. W. R. S.  
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 30. 7. 1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtskräftig.  
Der Bebauungsplan mit Begründung wird gemäß § 12 BBauG zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.  
Peine, den 15. 8. 1977  
L. S. gez. W. R. S.  
Stadtdirektor

Übersichtsskizze  
ungef. Maßstab 1:50'000



**STADT PEINE**  
**Bebauungsplan Nr. 48**

(Schul- und Kirchenzentrum Peine - Süd)  
1. Änderung

Gemeinde Peine  
Kreis Peine  
Verwaltungsbezirk Braunschweig  
Flur 9  
Maßstab 1:1000